

# Amfßblaff zur Laibacher Zeitung.

Nr. 3.

Samstag den 4. Jänner

1851.

3. 2. a.

Nr. 16331.

## K u n d m a c h u n g .

Mit Beziehung auf die unterm 10. October d. J. erlassene und unterm 3. November d. J. wiederholte Kundmachung, werden folgende Herren Ausschuß-Mitglieder, welche in Gemäßheit des §. 25 der Statuten der österreichischen National-Bank, durch Depositirung oder Vinculirung von mindestens Fünf, auf ihre Namen lautenden, und vom 1. Jänner 1850 oder früher datirten Bankactien, die statutenmäßige Bestimmung erfüllt haben, eingeladen, an der nächsten, am 13. Jänner 1851 um 10 Uhr Morgens, im Bankgebäude Statt findenden Ausschuß-Versammlung Theil zu nehmen:

Adamovich, Bal. And. v.

Arbeser, Alois.

Arnstein et Eskoles.

Auspitz, S.

Bavorowsky, J.

Benvenuti, Johann.

Biedermann et Comp., M. L.

Coith, Christian Heinr. Edler v.

Dillmann, Ferdinand.

Drosa, Anton.

Du Bois du Pasquier et Comp.

Elkan, L. A.

Epstein, L.

Erggelet, Rudolph Freiherr v.

Eskoles, Daniel Bernhard Freih. v.

Familien-Besorgungsfond, k. k.

Foges, Raphael.

Gastl, Johann.

Geitler, Sigmund Christian.

Geyling, Joseph.

Girovitz, Vincenz.

Goldschmidt, Moriz.

Greinitz, Carl.

Grohmann, A.

Hampler, Joseph.

Haupt, Leopold.

Hayek, Max.

Heim, Carl Friedrich.

Henigstein et Comp.

Herdy, Johann.

Hersfelders Enkel, Lazar.

Holger, Dr. Philipp Ritter v., k. k. Professor.

Kappel, Friedrich.

Kendl et Comp.

Kerzkowsky, Johann.

Kiesling et Söhne, Jos.

Kohnberger et Söhne, J.

Königswarter, Moriz.

Landauer, Jos.

Landauer, J.

Lämel, Leopold.

Leidesdorf, W. J.

Leon, Jacques.

Lieben, J. E.

Liebenberg, Carl Emanuel Ritter v.

Lippmann, Samuel.

Lorenz, Franz.

Löwenthal, J. M.

Mayer, Anton.

Miller, J. M.

Mohr, Joseph.

Müller, Johann Nep.

Murmann's Erbe, S.

Neuper, Franz.

Oberkammeramt, Wiener, magistratisches noe.

des allgemeinen Besorgungsfondes.

Pfeiffer, Joseph.

Pichler, A. v.

Poller, Anton Franz.

Popp, Konstantin v.

Popp, Haggi Konstantin.

Poz, Friedrich.

Puchberger, Max.

Robert et Comp.

Robert, Ludwig.

Nrothchild, S. M. Freiherr v.

Rücker, Carl Gabriel.

Schalk, Ignaz.

Schaup, F.

Scheibenpogens Eidam, J. M.

Schöller, Alexander.

Schreibers, Joseph Ritter v.

Schuller et Comp., J. G.

Seydel, Anton Gilbert Edler v.

Sina, Georg Freiherr v.

Sina, Johann Freiherr v.

Spar-Gasse, erste österreichische.

Spar-Gasse-Bverein zu Oberhollabrunn.

Stamek, J. H. et Comp.

Stände, nieder-österr., drei obere Herren.

Sternickel ei Gölcher.

Theurer, G. H.

Todesco's Söhne, Hermann.

Todesco Moriz.

Treibisch, Leopold, Doctor.

Treibisch, Sohn, Max.

Trenk, von Sonder, H. Freih.

Turkul, Thaddäus Ritter v.

Veit, Adolf.

Voigt, Joseph.

Wagner Anton.

Warmuth, Anton.

Wertheim, Ludwig.

Wertheimstein, Leopold Edler v.

Wertheimstein Söhne, Hermann v.

Westenholz, Friedrich Ludwig.

Wiesenburg, Anton.

Witwen-Societät der Wiener medicin. Facultät.

Wodianer, Moriz v.

Zdekauer, Moriz.

Zehtner, Leopold.

Die laut Kundmachung vom 14. d. M. seit 20. d. M. eingetretene Unterbrechung der Umschreibungen und Bemerkungen von Actien, so wie jene der Coupons-Hinausgabe, hört mit 13. Jänner 1851 auf.

Die für das laufende zweite Semester 1850 entfallende Dividende wird nach erfolgter statutenmäßiger Festsetzung bekannt gemacht und ausbezahlt werden.

Wien, am 28. December 1850.

Pipitz, Bank-Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneur-Stellvertreter.

Mayer, Bank-Director.

3. 2509. (3)

Nr. 6062.

E d i c t  
von der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für Krain.

Betreffend die Erstreckung des Termines zur Anmeldung der durch den §. 6 des Patentes vom 4. März 1849 für ablösbar erklärt Natural-Leistungen.

In Folge der vielfachen, von Seite der Verpflichteten an das hohe Ministerium des Innern gelangten Vorstellungen hat der hohe Minister Rath beschlossen, daß rücksichtlich jener Natural-Leistungen, welche nicht in Folge des Zehntrechtes als ein aliquoter Theil von den Grunderträgnissen an Früchten, sondern als unveränderliche Giebigkeiten an Kirchen, Schulen, Pfarren, oder zu andern Gemeindezwecken entrichtet werden und welche durch das Gesetz vom 7. September 1848 nicht aufgehoben, sondern durch den §. 6 des Patentes vom 4. März 1849 für ablösbar erklärt worden sind, die Ablösung nicht von Ämtern wegen, sondern nur dann statt zu finden hat, wenn dieselbe entweder von dem Bezugsberechtigten oder von der Gemeinde, welcher die Pflichtigen angehören, oder in den Fällen, wo die Verpflichtung von dem Gemeindeverbande unabhängig ist, von der Mehrzahl der Verpflichteten innerhalb desjenigen Zeitpunktes verlangt

wird, welcher dießfalls von der Entlastungs-Landes-Commission durch besondere Edicte kund gemacht werden wird.

In Folge dieser hohen Anordnung wurde mittelst Edicte dieser Landes-Commission vom 16. Februar 1850, 3. 424, die Frist, bis zu welcher die Ablösung der oben erwähnten Leistungen bei der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission erlangt werden kann, auf den 1. Jänner 1851 festgesetzt.

Da jedoch bisher sehr wenige Anmeldungen solcher Naturalleistungen vorgekommen sind, so wird, um den Berechtigten und Verpflichteten die Anmeldung derselben nicht unmöglich zu machen, die vorerwähnte Frist hiemit auf den 1. August 1851 erweitert.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für Krain.

Laibach am 28. December 1850.

Der k. k. Ministerial-Commissär und Präsident:  
Dr. Carl Ullepitsch.

Der Secretär:  
Dr. Anton Schöppl.

3. 2504. (3)

Nr. 13989.

## Concurs = Ausschreibung.

Im Bererche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amts-Officialen-Stelle mit dem Jahresgehalte von Fünfhundert Gulden, und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes in Erledigung gekommen, zur deren Befezung der Concurs bis zu den 2. und 3. Januar 1851 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Stelle, oder im Falle, daß sich durch Befezung im Wege der graduellen Vorrückung eine Amtsoffizialen-Stelle mit 450 fl. oder 400 fl. Jahresgehalt, oder sonst eine Amtsassistenten-Stelle mit 450 fl., 400 fl., 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. Gehalt erledigen sollte, um eine dieser Stellen, haben ihre Gesuche, worin sich über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien, Ausbildung im Gefäß-, Manipulations-, Cassa- und Rechnungs-geschäfte, dann über allfällige Sprachkenntnisse, so wie über die Art und Weise der Cautionsleistung auszuweisen ist, im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb des Concurstermines an die Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten dieses Finanz-Gebietes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 18. December 1850.

3. 2502. (3)

Nr. 791.

## Berlaubarung.

Zufolge hoher Statthalterei-Verordnung vom 22. December 1850, 3. 16635, wird am 7. Jänner 1851, Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei der hierortigen k. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung die Minuendo-Licitation wegen Lieferung der für die sämtlichen hiesigen Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten in dem Zeitraume eines Jahres, nämlich vom 1. Februar 1851 bis letzten Jänner 1852, benötiget werden Medicamente abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen zu erscheinen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen bei der obgedachten Verwaltung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

k. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction. Laibach am 29. December 1850.

S. 2494. (2)

Nr. 10558.

## E d i c t.

Womit von dem gesetzten k. k. Bezirksgerichte bekannt gemacht wird, daß zu Folge des gerichtlichen Bescheides vom heutigen, der über den als verschwender erklären Jakob Starmann von Gollaberd, als Curator aufgestellt gewesene Johann Kauder entbunden und statt dessen Thomas Starmann als solcher decretirt wurde.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 18. December 1850.

S. 2492. (2)

Nr. 2536.

## E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts- Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 15. August 1845 verstorbenen Bauers Matthäus Terpin von Gereuth Nr. 32, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben den 31. Jänner 1851 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 3. December 1850.

S. 2508. (2)

Nr. 1118.

## E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts- Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 12. September 1. J. verstorbenen Andreas Bidrigar, Wirthes von Mann (Breg) Nr. 7, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben den 31. Jänner 1851 früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 18. December 1850.

S. 2507. (2)

Nr. 1340.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem Mathias Wernitz und dessen Erben unbekannten Aufenthaltes hiermit bekannt gemacht: Es habe Joseph Bernolz von Rabensberg bei diesem Gerichte die Klage auf Fristigung der im Grundbuche der Pfarrkirche St. Oswald in Wolfsbach sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, auf den Namen Mathias Wernitz vergewährten Halbhube und Umschreibung auf seinen Namen angebracht.

Hierüber ist die Tagsatzung auf den 15. Jänner 1851, früh 9 Uhr angeordnet worden, was dem Mathias Wernitz und dessen offfälligen Erben unbekannten Aufenthaltes mit dem Besitze in Erinnerung gebracht wird, daß sie sich mit dem aus ihre Gefahr und Unkosten aufgestellten Curator Herrn Konrad Janeschitz von Unterperau in's Einvernehmen zu schenken, ihm die Behelfe an die Hand zu geben, allenfalls einen andern Vertreter zu benennen, oder bei der Tagsatzung um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sich sonst die nachtheiligen Folgen selbst zu zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 26. October 1850.

S. 2510. (2)

Nr. 2008.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Das k. k. Landesgericht Neustadt hat über die geistesfranke A. na Zupančić von Adamsberg Nr. 8, die Curat zu verhängen besunden; dem zu Folge Mr. Joseph Stuper von ebendorf Nr. 6 als deren Curator bestellt wurde.

Seisenberg den 24. December 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Saurie.

S. 2487. (3)

Nr. 2724.

## E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 17. November 1. J. verstorbenen Halbhüblers Joseph Schito, von Stein Nr. 1, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben den 10. Jänner 1. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 10. December 1850.

S. 2488. (3)

Nr. 2725.

## E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts- Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 17. November 1850 verstorbenen Halbhüblers Lorenz Ulaga von Stein Nr. 25, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben, den 11. Jänner 1. J. zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 10. December 1850.

S. 2485. (3)

Nr. 2318.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach, als Verlassenschaftsbehörde, wird bekannt gemacht:

Es habe Thomas Saller von Preller, um Einberufung und sohingige Todeserklärung seiner vor mehr als 30 Jahren als Soldaten in französischen Kriegsdiensten vom Hause entfernten Brüder Barthl und Gregor Saller gebeten.

Dessen werden dieselben und ihre dießfälligen Leibeserben, mit dem Besitze erinnert, daß man ihnen den Herrn Martin Suchadobnig v. Franzdorf zum Curator aufgestellt hat, und daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen sollen, widrigens sie für tot erklärt, und daß für sie bei der veräußerten Realität des Joseph Saller in Preller Haus Nr. 5 ver sichert haftende Erbschafts- Vermögen seinen hieroris bekannten und sich legiimerenden Erben eingeantwortet werden würde.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 4. December 1850.

S. 2490. (3)

Nr. 1028.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es sey in die executive Heilbietung der dem Primus Ruz gehörigen, zu Oberlaibach sub Haus Nr. 43 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Loisch sub Urd. Nr. 231 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 8. August 1. J. 3. 684, gerichtlich auf 2341 fl. 50 kr. bewerteten  $\frac{3}{4}$  Hube, wegen aus dem Urtheile vom 10. Juni 1849, B. 1725, dem Herrn Anton Bresquar v. Laibach schuldigen 52 fl. 33 kr. e. s. c. gewilligt, und zu deren Bornahme die Tagsatzungen auf den 23. Jänner, den 24. Februar und den 24. März 1851, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Oberlaibach mit dem Besitze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen, die Fahrnisse aber bei der ersten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungsverth, die Realität bei der dritten, die Fahrnisse bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besitze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchertract zu Tedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 17. September 1850.

S. 2489. (3)

Nr. 1784.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Man habe in die executive Heilbietung der, dem Caspar Korenčan von Hrieb, gehörigen, laut Schätzungs- Protocolls vom 12. September 1850, B. 1317, gerichtlich auf 2525 fl. bewerteten, im Grundbuche der Psalz Laibach sub Rect. Nr. 155 vorkommenden Ein Wietel- Hube, wegen dem Martin Petroužil in Franzdorf aus dem w. a. Vergleiche vom 4. August 1849, B. 190, schuldigen 200 fl. und der Executionskosten e. s. c. gewilligt, und zu deren Bornahme die Tagsatzungen auf den 27. Jänner, 27. Februar und 27. März 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Hrieb mit dem Besitze bestimmt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Heilbietung nur um oder über den den Schätzungsverth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchertract und die Licitationsbedingnisse liegen hieramts zu Tedermanns Einsicht bereit.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 2. November 1850.

S. 2498. (2)

Nr. 2725.

## E d i c t

Zahlungs- Aufforderung an die vormaligen Unterthanen und Grund- holden der fürstlich von Porcia'schen Herrschaften Senosetsch und Prem.

Bermöge der hohen Ministerial- Verordnung vom 9. August und 29. September 1850, kundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungs- Blätter CIX. und CXXIX., Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial- For- derungs- Rückstände bis einschließlich des Jahres 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Rückstände im Rechts- wege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden Diejenigen, die mit Urbarial-, Geld- und Natural- Giebigkeiten, und sonstigen, aus dem bestandenen Unterthans- Verhältnisse herührenden Leistungen bis inclus. 1847, und mit Laudemien bis 7. September 1848 aushaften, hiermit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis 15. Februar 1851 um so gewisser an die betreffenden Verwaltungsämter zu Senosetsch und Prem abzuführen, als widrigens diese Rückstände auf Kosten der betreffenden Restanten im Rechtswege eingetrieben werden.

Fürstlich von Porcia'sche Güterinspektion zu Senosetsch am 26. December 1850.

S. 2466. (3)

Zahlungs- Aufforderung an die ehemaligen Unterthanen und Grund- holden der Herrschaft Wippach.

Bermög der hohen Ministerial- Verordnungen vom 9. August und 29. September 1. J., kundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial- Rückstände bis einschließlich 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Ausstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um sonach den Rückständlern bedeutende, bei mehreren derselben mit dem Rückstande in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden Diejenigen, welche mit Urbarial-, Geld- und Natural- Giebigkeiten, Laudemien, Dominicalzins und sonstigen, aus dem bestandenen Unterthans- Verhältnisse herührenden Leistungen bis einschließlich 1847 im Rückstande haften, hiemit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis 15. Februar 1851 an das Rentamt der gesetzten Herrschaft um so gewisser abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Rückständler im Rechtswege eingetrieben werden.

Rentamt der Herrschaft Wippach am 15. December 1850.

S. 2466. (3)

Zahlungs- Aufforderung an die vormaligen Unterthanen und Grund- holden des Gutes Burgstall bei Lack.

In Folge Ministerial- Verordnungen vom 9. August und 29. September 1850, kundgemacht durch die Reichs- und Regierungsblätter CIX und CXXIX., Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen Urbarial- und Behentrückstände bis einschließlich des Jahres 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Ausstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun Diejenigen, welche mit Urbarial- Geld- und Natural- Gaben, mit Laudemien, Beheatpacht- beträgen und sonstigen, aus dem bestandenen Unterthans- Verhältnisse herührenden Leistungen bis einschließlich des Muzjahres 1847 anher im Rückstande aushaften, hiemit aufgefordert, diese Rückstände bis Ende dieses Jahres um so gewisser an das gesetzte Gut zu berichtigen, als widrigens diese Rückstände auf Kosten der Rückständler im Rechtswege eingetrieben werden würden.

Fideicommiss- Gut Burgstall bei Lack am 26. November 1850.